

Konfliktmineralienregulierungen – der Weg zu höherer Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor?

Studienpräsentation und Diskussion

Präsentation der Studie: Karin Küblböck und Hannes Grohs (ÖFSE)

21.03.2017, 18:00-20:00 Uhr, C3 – Centrum für Internationale Entwicklung, 1090 Wien, Sensengasse 3

Zusammenfassung der Veranstaltung: Monika Austaller, Karin Küblböck

„No blood in my cell phone“ – Kampagnenslogans wie diese lenkten Anfang der 2000er-Jahre vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit auf den Krieg in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und auf Zusammenhänge zwischen Bedingungen des Rohstoffabbaus und täglichen Konsumprodukten. Mit dem Schlagwort „Konfliktmineralien“ gewann dabei die Frage der Verantwortung von Unternehmen für die Gestaltung ihrer Rohstoff-Lieferkette zunehmend an Bedeutung. Als Konfliktmineralien gelten aktuell die Mineralien Tantal, Wolfram, Zinn und Gold.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Regulierungen zu Konfliktmineralien formuliert. Diese enthalten Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die verhindern sollen, dass Rohstoffbeschaffung zur Finanzierung von bewaffneten Konflikten und zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt. Grundlage für verschiedene nationale Regulierungen sind die 2011 veröffentlichten OECD-Leitsätze zu Konfliktmineralien. Auf dieser Basis haben die USA ein Gesetz verabschiedet, das Sorgfaltspflichten für börsennotierte Unternehmen, die diese Mineralien aus der DRC und den Nachbarländern verarbeiten, beinhaltet. In der EU trat 2017 eine Verordnung zu Konfliktmineralien in Kraft. Diese verpflichtet Unternehmen, die unverarbeitete Rohstoffe und Hüttenprodukte aus „Konflikt- und Hochrisikogebieten“ importieren, zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten (ab dem Jahr 2021). Der geografische Anwendungsbereich wird in den Durchführungsbestimmungen noch näher definiert werden.

Ein von der ÖFSE im Jänner 2017 erstellter Bericht (http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Studien/5_Konfliktmineralien_Studie_Kueblboeck_Grohs_Jaenner2017.pdf) gibt einen Überblick über Entstehung und Inhalte der Regulierungen zu Konfliktmineralien und analysiert die aktuell wichtigsten Zertifizierungsinstrumente. Er stellt weiters die Frage, welche Wirkung die bisherigen Be-

mühungen auf Konfliktfinanzierung in den Bergbaugebieten im Osten der DRC haben und welche Schlussfolgerungen für die Umsetzung der EU-Verordnung daraus abgeleitet werden können.

Die Veranstaltung am 21.3. ging den Fragen nach, wie diese Regulierungen einzuschätzen sind, welche Auswirkungen diese bisher vor Ort haben, welche Implikationen es für betroffene Unternehmen gibt, und welche Lehren für die Umsetzung der EU-Verordnung gezogen werden können. Die Veranstaltung wurde von Valentin Wedl, Arbeiterkammer Wien sowie von Werner Raza, ÖFSE, eröffnet. Danach stellten Karin Küblböck und Hannes Grohs die Hauptinhalte der Studie vor (siehe: http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Veranstaltungen/Tagungsdokus/Praesentation_Konfliktmineralien_210317_Kueblboeck_Grohs.pdf). Anschließend gab es Kommentare von Claudia Dorninger (Wirtschaftskammer Österreich), Steffen Schmidt (Wolfram Bau und Hütten AG) und Elisabeth Beer (Arbeiterkammer Wien), die in der Folge zusammengefasst werden.

Steffen Schmidt (Wolfram Bergbau und Hütten AG)

Wie wirken sich die Regulierungen auf ihr Unternehmen aus?

Steffen Schmidt präsentierte die Sicht eines europäischen Unternehmens im Bereich der Verhüttung der sogenannten Konfliktminerale. Die Wolfram Bergbau und Hütten AG ist ein weltweit führender Hersteller von Wolframkarbid- und Wolframmetallpulver und eines von nur einer Handvoll Unternehmen, die in diesem Bereich außerhalb Asiens und Russlands tätig sind. Das Unternehmen betreibt neben dem Hüttenwerk ein eigenes Bergwerk in Österreich, ist im Recyclingsektor engagiert, importiert aber auch Konzentrate aus aller Welt. Da dabei die unternehmerischen Sorgfaltspflich-

ten in Bezug auf die Lieferketten schon seit vielen Jahren eingehalten werden, stellen die neuen Vorschriften keine besonderen Hindernisse dar, führen aber zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand. Die geplanten EU-Regeln können zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der europäischen Rohstoffindustrie führen, da sie keine verbindlichen Berichtspflichten für die Downstream-Industrie enthalten und daher Halbfertigprodukte aus dem asiatischen Raum ungeprüft importiert werden können. Außerdem wies er darauf hin, dass eine fairere Lastenverteilung zwischen up- und downstream von Nöten ist. Zurzeit müssen kleine Produzenten zum Beispiel in Zentralafrika einen Großteil der Kosten für die Verfolgbarkeit der Lieferströme zahlen, während die großen Elektronikkonzerne vergleichsweise wenig beitragen.

Für weitere Information wird auf die Webpage der Firma hingewiesen: www.wolfram.at

Elisabeth Beer (Arbeiterkammer Wien)

Spiegelt sich der Trend in Richtung verbindliche Sorgfaltspflichten auch in anderen Bereichen wider?

Die Arbeiterkammer tritt in allen Bereichen für eine faire Globalisierung ein. Bei unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Rohstoffbereich sollte es daher nicht nur um die Finanzierung von Konfliktparteien gehen, sondern auch um die Frage der Umsetzung von ILO-Kernarbeitsnormen, und um soziale und ökologische Bedingungen. Oft gibt es bei sozialen und ökologischen Normen keine rechtliche Durchsetzungsmöglichkeit – im Gegensatz etwa zu Klagerechten von ausländischen Investoren vor Investitionsschiedsgerichten. Im Rahmen der UNO versuchen Länder des Globalen Südens gerade, verbindliche Regeln in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten durch Unternehmen durchzusetzen. Das ist jedoch ein äußerst schwieriger und langwieriger Prozess und wird auch von der EU gebremst. Beim Thema Konfliktmineralien wird immer wieder betont, dass Klein- und Mittelbetriebe ausgenommen sein müssen, allerdings entstehen dadurch große Schlupflöcher. Die Regelungen sollten für alle Unternehmen gelten.

Claudia Dorninger (Wirtschaftskammer Österreich)

Wie viele Unternehmen und Arbeitsplätze sind von diesen Richtlinien betroffen und inwiefern werden sie sich auf die österreichische Wettbewerbsfähigkeit auswirken?

Im ursprünglichen EU-Verordnungsentwurf zu Konfliktmineralien, 2014 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, war ursprünglich von einer freiwilligen Selbstzertifizierung die Rede. Österreichische, von der EU-VO betroffene Unternehmen sind bereits in freiwilligen Zertifizierungsprozessen oder sind nach freiwilligen due-diligence Systemen zertifiziert, da diese Anforderung von Kunden bzw. Abnehmern der Unternehmen vielfach gewünscht bis verlangt wird. Somit ist dieses Thema nicht neu für unsere betroffenen Unternehmen.

In Bezug auf die Umsetzungsbestimmungen der EU-Verordnung wird es daher wichtig sein, bestehende Zertifizierungssysteme anzuerkennen. Die EU-Verordnung darf insbesondere nicht zu Doppelgleisigkeiten und zu unnötig erhöhten bürokratischen Anforderungen führen. Auch die Formulierung der Länderliste wird von hoher Wichtigkeit sein. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn in Drittländern ebenso ähnliche Regelungen für die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen gelten würden, um ein Wettbewerbsgleichgewicht zu bewahren.

Organisiert von der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und der Arbeiterkammer Wien.